

ANDRIK ABRAMENKO

ZU DREI INSCHRIFTEN LOKALER WÜRDENTRÄGER AUS
MEDIOLANUM

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 104 (1994) 87–92

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU DREI INSCRIFTEN LOKALER WÜRDENTRÄGER AUS MEDIOLANUM

Unter den Inschriften aus Mediolanum, die Inhaber weltlicher oder sakraler Ämter bezeugen, gab die Überlieferungslage von CIL V 5874, 5883 und 5918 Anlaß zu einigen Konjekturen. Doch lassen sich diese Zeugnisse wohl sicherer und mit geringeren Eingriffen für unsere Kenntnis des antiken Mediolanum nutzbar machen als bislang angenommen.

1.) C. Spurius Valens, ein weiterer Inhaber der *aedilicia potestas*

Den eher unauffälligen Zeugnissen zur lokalen Oberschicht des antiken Mediolanum ist CIL V 5883 zuzurechnen: Dort erscheint der Würdenträger C. Spurius Valens erst am Ende einer längeren Aufzählung von Personen, denen ein gewisser T. Pomponius Valentinus das Anrecht auf einen Grabplatz einräumt. Da aber auch die Lesung der kurzen Passage, die C. Spurius Valens betrifft, die Kenntnis des Gesamtzusammenhangs voraussetzt, sei der Text von CIL V 5883 den weiteren Überlegungen vorangestellt:

T · Pomponius | Valentinus | sibi · et | C · Pomponio | (5) Primo · fratri | et · C ·
Pomponio | Fido · patri | et · Viriae | Virocanti · f | (10) Silae | matri et | C ·
Pomponio · Vero · fratri | C · Spurio · Valenti · VI · Vir · Iun · A · P | C · Terbellio ·
Ciloni · V V A S

Von Interesse sind hier die beiden Buchstaben, die am Ende der Zeile 13 dem Titel VI vir iun(ior) nachfolgen. Mommsen, zu dessen Zeit die Inschrift am rechten Rand beschädigt und der letzte Buchstabe der Zeile 13 nur noch als I zu lesen war, löste sie im Kommentar zu CIL V 5883 mit a(mico) b(ono) auf. Dagegen sprechen aber gerade die vollständigsten der alten, bis in das 16. Jahrhundert zurückreichenden Abschriften von CIL V 5883, die am Ende der Zeile 13 AP lesen, ohne eine Verletzung des letzten Buchstabens anzumerken¹. Dies wiegt um so schwerer, als dort auch die anderen, im 19. Jahrhundert abgebrochenen Zeilen 1–12 vollständig wiedergegeben werden. Den ersten Abschriften lag CIL V 5883 also offenbar noch in unbeschädigtem Zustand zugrunde, womit A P als ursprüngliche Lesung anzusehen wäre². Zudem erscheint die Auflösung a(mico) b(ono) auch im Vergleich mit dem restlichen Text problematisch. Alle Angaben zu anderen Personen, die hiermit korrespondieren würden,

¹ Zur Überlieferungslage s. den Kommentar zu CIL V 5883.

² Zweifeln hier allerdings Mommsen, der im Kommentar zu CIL V 5883 anmerkt, daß «pleraque eorum potest supplevisse», ohne aber die Gründe seiner Skepsis darzutun.

also patri, matri und fratri, sind ausgeschrieben, obwohl Abkürzungen hierfür tatsächlich nicht selten sind³. Überhaupt finden sich in CIL V 5883 nur Abkürzungen, die zumindest in Mediolanum absolut üblich und allgemein verständlich waren, wie praenomina, eine mit F abgekürzte Filiation und der dort sehr häufige Titel VI vir iun(ior). Zu diesem Sprachgebrauch stünde eine derart drastische und keineswegs auf Anhieb verständliche Abkürzung bei der Angabe amico bono in deutlichem Gegensatz.

Tatsächlich läßt sich die überlieferte Wendung A P in diesem Zusammenhang besser verstehen als die mittels Konjektur gewonnene Auflösung a(mico) b(ono). Denn in dieser Form stellt das Ende der Zeile 13 die geradezu klassische Abkürzung für a(edilicia) p(otestate) dar, wie sie sich in hunderten von Inschriften munizipaler Beamter findet. Sie war zwar üblicherweise Bestandteil des Titels II viri a(edilicia) p(otestate) oder III vir a(edilicia) p(otestate). Nicht selten wurde aedilicia potestate aber isoliert verwendet, auch in Städten, aus denen aediles, II viri a(edilicia) p(otestate) oder III viri a(edilicia) p(otestate) bekannt sind. In diesen Fällen folgte die Formel entweder unmittelbar dem Namen des Amtsträgers⁴ oder, wie hier in CIL V 5883, einem Amt innerhalb des cursus honorum, dem keine aedilicia potestas zukommen konnte⁵. Dabei finden sich neben der ausgeschriebenen Form aedilicia potestate die verschiedensten Abkürzungen, darunter auch, wie in CIL V 5883, a(edilicia) p(otestate)⁶.

Eine solche Auflösung der Buchstaben A P entspricht schließlich auch dem sozialen Umfeld, in dem diese Formel genannt ist: In der Titulatur des C. Spurius Valens folgt die Abkürzung A P dem Amte eines Seviri iunior. Die Seviri iuniores setzten sich aber in Mediolanum überwiegend aus Freigeborenen zusammen und schafften nicht selten den sozialen Aufstieg in den ordo decurionum⁷. Gerade der niedrigste der munizipalen honores, das Ädilenamt⁸, stellte aber die erste Stufe dieses sozialen Aufstiegs dar. Es spricht also einiges dafür, C. Spurius Valens nicht als a(micus) b(onus) des T. Pomponius Valentinus anzusehen, sondern als weiteres Beispiel jener erfolgreichen Seviri iuniores, denen der Sprung in den ordo decurionum gelang⁹.

³ S. z. B CIL V 4295 u. 5875; CIL IX 1648; CIL X 3676; CIL XI 1445 u. 2914a.

⁴ Etwa in CIL II 1730; CIL V 377; CIL VIII 9666 u. 10867; CIL IX 284 u. 2666; CIL X 19 u. 226; AE 1958, 21 u. 1975, 660.

⁵ So in CIL V 7022: *decurioni, a(edilicia) p(otestate)*.

⁶ AEDILICIAE POTESTATIS ausgeschrieben in CIL VIII 10867; AEDILIC POTEST in CIL II 1730; AED POTESTATE in CIL V 377, AED POT in CIL IX 2666, CIL X 19 u. AE 1958, 21; AED P in CIL VIII 9666 u. AE 1975, 660; AE P in CIL X 226; A P in CIL V 7022.

⁷ Zur sozialen Zusammensetzung der Seviri iuniores s. CIL V p. 635; Inhaber höherer Ämter in CIL V 5445, 5768, 5841, 5906, 5908, 6349.

⁸ Zur Rangfolge der Ämter in Mediolanum s. CIL V p. 634 mit wesentlichen Korrekturen bei A. Passerini, I primi magistrati di Milano in età imperiale, *Athenaeum* 32/33, 1944/45, 98–103; Inhaber der aedilicia potestas unter Seviri und Seviri iuniores in CIL V 5503, 5775, 5841.

⁹ Noch nicht in den entsprechenden Listen bei A. Calderini, *Milano Romano fino al trionfo del Cristianesimo*, in: L. G. Barni, *Storia di Milano* Bd. 1, Mailand 1953, 253–256; P. D. A. Garnsey, *Economy and society of Mediolanum under the principate*. *PBSR* 44, 1976, 25 mit Anm. 66 u. zuletzt F. Stanley, *The Augustan revival of the lusus Troiae: A municipal result?* *AugAge* 8, 1988, 56 mit Anm. 7.

2.) CIL V 5874 und die Organisation der Augustalität in Mediolanum

Diese Inschrift, die nur in Abschriften überliefert ist, lautet folgendermaßen:

V · f | Ialeia | Clara | sibi · et | (5) viro · suo | M · Novellio · P | VI vir · et · Aug

Unsicherheit herrschte hier bei der Deutung des letzten Buchstabens in Zeile 6. Das CIL faßt dieses P als Rest der weiteren Nomenklatur des M. Novellius auf, ohne sich für einen bestimmten Namensbestandteil zu entscheiden¹⁰, und noch Calderini schwankt zwischen «M. Novellius P [f.] oppure [l.]»¹¹. Letzteres kommt aber von vorneherein kaum in Frage: In der Kaiserzeit hatte sich das cognomen unter den Freigelassenen, gerade unter denen in den Organisationen der Augustalität, endgültig durchgesetzt. Es ist kein einziger libertiner Augustalis, *Sevir Augustalis*, *magister Augustalis* o. ä. bekannt, dessen Nomenklatur noch das cognomen fehlt¹². Zudem wäre in diesem Falle zu erwarten, daß M. Novellius das praenomen seines Freilassers, also P(ublius), nicht M(arcus) führte. Die Ergänzung eines cognomen dürfte dagegen schon aus Platzgründen scheitern: Immerhin zählt Zeile 6 schon in der überlieferten Fassung ebensoviele Buchstaben wie die nachfolgende Zeile, die umfangreichste des restlichen Textes. Es erscheint also kaum denkbar, daß hier ein ganzes cognomen fehlt. Dies um so weniger, als eine Bruchstelle am rechten Rand, auf die eine Lücke dieses Umfangs im Text zurückzuführen sein könnte, weder ausdrücklich in der Abschrift markiert noch aus dem Text der anderen Zeilen zu erschließen ist.

In Betracht kommt hier also nur der Vorschlag, nach P am Ende der Zeile 6 F(ilio) zu ergänzen. In dieser Lesung ermöglicht CIL V 5874 aber weitergehende Aussagen über Zusammensetzung und Entwicklung der Augustalität in Mediolanum. So erweist sich zum einen die noch in der neuesten Literatur vertretene Vermutung als falsch, die Augustalität sei in Mediolanum, anders als in vielen anderen Städten Norditaliens, den Freigelassenen vorbehalten gewesen¹³. Wie M. Novellius dokumentiert, bekleideten Freigeborene auch dort die Ehrenämter der Augustalität. Allerdings wird dies auch in Mediolanum vorwiegend in der frühen Kaiserzeit der Fall gewesen sein¹⁴, wofür gerade M. Novellius ein Beispiel ist. Denn seiner Nomenklatur fehlt noch das cognomen, das sich auch bei *ingenui* bis etwa zur

¹⁰ Die Lesung des Namens im Index, CIL V p. 1121, mit M. Novellius P... ist mehrdeutig.

¹¹ Calderini (Anm. 9) 272 Anm. 3.

¹² Vgl. ZPE 93, 1992, 91–95.

¹³ S. schon CIL V p. 635; G. E. F. Chilver, *Cisalpine Gaul*, Oxford 1941, bes. deutlich 202 (zu CIL V 5303); L. R. Taylor, *Seviri equitum Romanorum*, JRS 14, 1924, 168, worauf ohne Berücksichtigung von CIL V 5874 noch Garnsey (Anm. 9) 25 u. Stanley (Anm. 9) 55 zurückgreifen.

¹⁴ Daß freigeborene *Seviri* und *Augustales* überwiegend der frühen Kaiserzeit angehörten, ist unumstritten, s. schon A. v. Premerstein, *Augustales*, in: *Dizionario Epigrafico* 1, 1895, 854, u. in neuerer Zeit etwa P. Kneißl, *Entstehung und Bedeutung der Augustalität. Zur Inschrift der ara Narbonensis* (CIL XII 4333), *Chiron* 10, 1980, 307.

Flavierzeit durchgesetzt hatte¹⁵. M. Novellius ist also mit Sicherheit nicht später als in das 1. Jahrhundert n. Chr. zu datieren, wahrscheinlich sogar in dessen erste Hälfte oder noch früher.

Zum anderen ist der terminus ante, der sich für CIL V 5874 aus der Nomenklatur des M. Novellius ergibt, auch für die Entwicklungsgeschichte der Organisationen von Augustales und Seviri Augustales in Mediolanum von Interesse. Das zeigt ein Vergleich mit den anderen chronologisch näher bestimmbar Inschriften dieser Organisationen: Neben CIL V 5874 sind noch drei weitere, also insgesamt vier von zehn bekannten Augustales wenigstens annäherungsweise datierbar. Davon gibt einer (CIL V 5859) an, er sei *inter primos Augustales a decurionib(us) Augustalis factus*, was übereinstimmend dahingehend interpretiert wird, «que primus doit être rapproché du titre augustalis anni primi»¹⁶. Er bekleidete also noch vor dem relativ früh anzusetzenden M. Novellius, vermutlich schon zu Beginn des 1. Jahrhunderts, die Augustalität, als sie in Mediolanum eingerichtet wurde. Auf der Inschrift zweier weiterer Augustales (CIL V 6349) bietet schließlich die Nennung des m(unicipium) M(ediolanensium) einen terminus ante, da Mediolanum (vermutlich im 2. Jahrhundert) zur colonia erhoben wurde¹⁷.

Die Augustales sind in Mediolanum also schon vergleichsweise früh im 1. Jahrhundert n. Chr. bezeugt, während sie sich nach der Erhebung Mediolanums zur colonia nicht mehr nachweisen lassen. Genau das entgegengesetzte Bild bieten die Seviri Augustales: Einer von ihnen bezeichnet Mediolanum bereits als colonia (CIL V 5465), ein weiterer nennt Sabucius Maior Caecilianus, einen Konsul des Jahres 186 n. Chr., als curator rei publicae (AE 1974, 345). Weiterhin war der Sohn eines dritten Sevir Augustalis sacerdos in der Organisation der iuvenes (CIL V 5894), die sich erst im 2. Jahrhundert nach Norditalien ausgebreitet zu haben scheint¹⁸. Bei einem vierten Sevir Augustalis (CIL V 5844) bieten die ihm verliehenen ornamenta decurionalia, die erst in hadrianischer Zeit üblich wurden¹⁹, wenigstens einen terminus post quem. Von den 6 überlieferten Seviri Augustales sind also 4 datierbar, die sämtlich frühestens dem 2. Jahrhundert angehören. Diese chronologische Verteilung von Augustales und Seviri Augustales legt den Schluß nahe, daß diese Organisationen in Mediolanum eine ähnliche Entwicklung durchliefen, wie sie schon in anderen Städten, insbesondere in Ostia festgestellt wurde²⁰: Offensichtlich wurden die anfangs vorhandenen

¹⁵ S. dazu schon W. Schulze, *Zur Geschichte Lateinischer Eigennamen*, Berlin 1904, 497, und in neuerer Zeit H. Solin, *Onomastica ed epigrafia. Riflessioni sull'esegesi onomastica delle iscrizioni romane*, QUCC 18, 1974, 125.

¹⁶ R. Duthoy, *Les Augustales*, ANRW II 16, 2, 1284 mit Anm. 227.

¹⁷ Zum Zeitpunkt der Erhebung zur colonia s. Passerini (Anm. 8) 101 mit Anm. 1.

¹⁸ Dazu M. Jaczynowska, *Les organisations des iuvenes et l'aristocratie municipale au temps de l'empire Romain*, in: *Recherches sur les structures sociales dans l'antiquité classique*, Paris 1970, 273.

¹⁹ Premerstein (Anm. 14) 856.

²⁰ Zu dieser Entwicklung, besonders in Ostia, s. zuerst Premerstein (Anm. 14) 851; Zustimmung etwa bei Duthoy (Anm. 16) 1260f u. Kneißl (Anm. 14) 317.

Kollegia der Augustales im Verlauf des 2. Jahrhunderts an den in Norditalien und insbesondere in Mediolanum stark vertretenen Sevirat angeglichen und zu Korporationen von Seviri Augustales umorganisiert. In Mediolanum erscheint dies auch besonders leicht erklärlich: Denn gerade dort bekleideten fast alle bekannten Augustales auch den Sevirat. Es war für sie also naheliegend, sich auch organisatorisch nach diesem zumeist aus persönlicher Erfahrung bekannten Vorbild zu richten.

3.) CIL V 5918 und ein neues Kultamt in Mediolanum

Diese Inschrift, die ebenfalls nur aus einer alten Abschrift bekannt ist, wird im CIL folgendermaßen wiedergegeben:

P · Albuci · P · f · Pa[...] | Sac · avi[...] | item · Albuci · Sabini[...] | item · Albuci · Achili[...]

Hier schlägt der Kommentar zu CIL V 5918 vor, in Zeile 2 *sag(ari) avi* zu lesen. Möglicherweise war es die in diesem Zusammenhang, zumal im Genetiv, etwas irritierende Verwandtschaftsangabe AVI nach SAC, die Mommsen dazu veranlaßte, die eigentlich verständliche und obendrein sehr häufige Abkürzung sac(erdos) zu sag(arius) zu konjizieren²¹. Tatsächlich wäre nach sac(erdotis) eher die Gottheit zu erwarten, deren Kult der Priester verrichtete, oder auch ein weiteres Amt, allenfalls noch eine Angabe, wo das sacerdotium bekleidet wurde. Die Lesung *sag(ari) avi* berücksichtigt aber nicht, daß CIL V 5918 rechts abgebrochen ist, AVI also möglicherweise nur als Rest des ursprünglichen Textes anzusehen ist. Zwar läßt sich AVI, soweit ich sehe, nicht zum Namen einer in Norditalien verehrten Gottheit ergänzen. Auch zu einer geographischen Angabe läßt sich AVI nicht recht überzeugend vervollständigen, auch wenn man einräumt, daß das I auch der abgebrochene Rest eines Buchstabens wie E oder R gewesen sein könnte²². Es ist aber nicht auszuschließen, daß mit AVI ein weiteres Kultamt begann: Etwa avi[spex] oder avi[um inspex]²³ wäre sehr gut mit der Funktion eines sac(erdos) zu vereinen; die des avispex war auch anderswo mit einem sacerdotium kombiniert (CIL XI 5824). Zwar sind diese Kultämter aus Mediolanum bislang nicht bekannt. Vertreter solcher spezialisierter Sakralhandlungen sind aber naturgemäß viel seltener überliefert als die gewöhnlichen, überall vorhandenen sacerdotes oder pontifices. Und gerade in Mediolanum waren einige Aufgaben auf lokaler Ebene von der Regel abweichend organisiert oder auf mehrere Funktionsträger aufgeteilt. So ersetzen dort etwa curatores aerarii die Quaestoren, und den Seviri standen noch Seviri

²¹ Auf diese Auflösung weist auch Calderini (Anm. 9) 278 Anm. 7 hin, ohne sich zwischen beiden Vorschlägen zu entscheiden.

²² Am naheliegendsten wäre in Anbetracht des Fundortes von CIL V 5918 wohl noch AVE[nticensium].

²³ Genannt etwa in CIL XI 5824 u. CIL II 5078.

iuniores und Seviri seniores zur Seite²⁴. Es ist also nicht auszuschließen, daß sich Mediolanum, eine der größten und reichsten Städte Norditaliens, auch für spezielle Sakralfunktionen eigene Kultbeamten leistete, die nicht überall zu finden waren. Somit ist aber die zu CIL V 5918 vorgeschlagene Konjektur möglicherweise nicht erforderlich.

Eppstein

Andrik Abramenko

²⁴ Zu beidem s. CIL V p. 634f.